

Stempel und gebührenfrei  
gemäß § 12 SVSG

## 2. Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019

über die Erbringung von logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Leistungen, abgeschlossen zwischen dem Berufsverband der österreichischen Logopädinnen und Logopäden – logopädieaustria, 1150 Wien, Sperrgasse 8-10 einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, andererseits.

I.

Mit Wirksamkeit ab 01.07.2021 lautet die Anlage 5 der Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 wie im Anhang ersichtlich.

II.

Mit Wirksamkeit ab 01.07.2021 lautet die Anlage 7 der Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 wie im Anhang ersichtlich.

III.

Im Übrigen bleibt die Rahmenvereinbarung vom 19.11.2019 in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung vom 05.01.2021 vollinhaltlich aufrecht.

Wien, am 5.7.2021

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen  
Der leitende Angestellte

Berufsverband logopädieaustria